

Bolligen - Areal Flugbrunnenstrasse, Wohnüberbauung

Einwohnergemeinde Bolligen

Newsletter 1/2015 vom 20. Februar 2015



Flugbrunnenareal – es geht vorwärts







An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 ist beschlossen worden, die Schulanlage im Lutertal um einen Anbau zu erweitern. Als Folge davon wird der grösste Teil der Schulanlage an der Flugbrunnenstrasse, ein Gelände von rund 10'000 Quadratmetern (ohne das denkmalgeschützte alte Schulhaus und das Feuerwehrmagazin), für eine Überbauung freigegeben. Über den Fortgang des Projekts wird in einem Newsletter regelmässig berichtet.

Auflage Zone mit Planungspflicht (ZPP) Flugbrunnenareal – Zonenplan und Baureglement

Die öffentliche Planauflage ist gestartet. Die Akten können während 30 Tagen, vom 18. Februar 2015 bis und mit 20. März 2015, in der Bauverwaltung Bolligen eingesehen werden. Es ist geplant, die Zonenplan- und Baureglementsänderung an der Gemeindeversammlung vom 17. November in diesem Jahr zur Abstimmung zu bringen.

Miet- oder Eigentumswohnungen?

Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Überbauung einen Mietwohnungsanteil von mindestens 20 Prozent haben soll.

Baurecht oder Kaufrecht?

Der Gemeinderat hat entschieden, vorerst noch beide Optionen offen und den Markt spielen zu lassen. In der Ausschreibung wird dieser Punkt also nicht festgelegt.

Begleitperson

Für die Veräusserung wird ein Experte als Begleitperson eingesetzt. Der Gemeinderat hat beschlossen, mit Daniel Kramer, Daniel Kramer GmbH, Bern, zusammenzuarbeiten. Er wird den Gemeinderat bei der Ausschreibung in diesem Jahr und in den Verhandlungen im Jahr 2016 begleiten und unterstützen.

Gemeinderat Bolligen

Präsidiales

Hühnerbühlstrasse 3 3065 Bolligen Telefon 031 924 70 00 Fax 031 924 70 71

E-Mail praesidiales@bolligen.ch www.bolligen.ch

Verteiler:

- Anzeiger «Gemeindeseite»
- Bantiger Post
- Homepage
- übrige Medien
- Interessierte